



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### **Einführung einer Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten im Kreis Schleswig-Flensburg**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 8. Mai 2003 hat der Schul- und Sportausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg mit der Mehrheit der CDU-Kreistagsabgeordneten ein Konzept zur Neuordnung der Schülerbeförderung beschlossen. Kernstück des Konzeptes ist die Einführung einer Eigenbeteiligung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen Schülers mit 5,00 € an den Schülerbeförderungskosten pro Monat.

1. Inwieweit hat der Kreis Schleswig-Flensburg einschließlich der Verkehrsgesellschaft des Kreises die angestrebte Neuordnung der Schülerbeförderung mit den zuständigen Ministerien abgestimmt?

Wenn ja - mit welcher Begründung ist gegebenenfalls die Zustimmung erfolgt?

Gespräche zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg, der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein bezüglich der Umstrukturierung der Schülerbeförderung

im Kreis Schleswig-Flensburg haben im Februar/März 2003 stattgefunden.

In den Gesprächen wurden Fragen der Tarifgenehmigung und der Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Personen mit verbilligten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erörtert.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat das neue Schülerbeförderungsmodell im Kreis Schleswig-Flensburg unter der Bedingung befürwortet, dass keine finanziellen Belastungen für das Land entstehen. Das neu einzuführende Ticket stellt keinen Zeitfahrausweis im Ausbildungsverkehr dar und begründet somit keinen Anspruch auf Ausgleichsleistungen gemäß § 45a PBefG.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erhob als Tarifgenehmigungsbehörde keine Bedenken gegen die Einführung des Tickets.

2. Ist die angestrebte Eigenbeteiligung der Eltern in Übereinstimmung mit Inhalt und Zielsetzung von § 80 des Schulgesetzes?

Wenn ja - mit welcher Begründung?

Wenn nein - mit welcher Begründung?

Wenn der Träger der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler Zeitkarten eines Verkehrsunternehmens zur Verfügung stellt, die aufgrund der Tarifgestaltung und des Fahrplanangebotes des Unternehmens neben den Schulwegen auch zu Fahrten für private Zwecke nutzbar sind, kann die o.g. Satzung des Kreises vorsehen, dass die Ausgabe der Zeitkarten von einer Beteiligung der Eltern oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers an den Kosten abhängig gemacht wird (vgl. § 80 Abs. 2 Satz 3 SchulG).

Nach Auskunft des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg ist mit der Neukonzeption der Schülerbeförderung u.a. die uneingeschränkte Beförderung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg innerhalb und außerhalb der Schulzeit, auch an Wochenenden und in den Ferien vorgesehen.

3. Welche zukünftigen Folgen finanzieller und rechtlicher Art ergeben sich aus der angestrebten Neuordnung der Schülerbeförderung für den Kreis Schleswig-Flensburg und für die Schülerbeförderung in anderen Kreisen des Landes?

Die Neukonzeption bietet eine Leistungsausweitung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler und entlastet dabei die Haushalte der Schulträger und des Kreises Schleswig-Flensburg, der mit der angestrebten Neuordnung lediglich Gebrauch von den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten macht.

Für die Schülerbeförderung in anderen Kreisen des Landes ergeben sich weder rechtliche noch finanzielle Folgen.

4. Wird der Grundsatz der Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein durch die Eigenbeteiligung der Eltern im Kreis Schleswig-Flensburg in Gefahr gebracht?

Nein. Die Ausgestaltung der Schülerbeförderung im Rahmen des Schulgesetzes ist im Hinblick auf die gewählte Organisation, die Verkehrsträger und die Finanzierung von Kreis zu Kreis verschieden und hängt zudem von der unterschiedlichen Siedlungsdichte, der Schülerzahl und der Zahl der Schulen ab.